

Antiziganismus - Alltagsrassismus

© Andreas Hoffmann-Richter

Zum Einsatz in Klasse 9 HS, RS, Gym

Der ungekürzte Beitrag wird erscheinen in: **Unterrichtsideen 9/10, Band 5, Calwer Verlag**

Didaktisch-theologische Einführung

■ Das Thema hat Bezüge zu biblischen, theologischen, anthropologischen und sozialetischen Themen. Insbesondere eine Zuordnung zu den Dimensionen „Mensch“ und „Weltverantwortung“ legt sich nahe. Erzielt werden sollen Kompetenzen im sensiblen Erkennen der Missachtung und Herabsetzung von Menschen und Menschengruppen. Gemeinsame Handlungsmöglichkeiten im Sinne der Menschenachtung sollen eingeübt werden.

■ Erfahrungsbezug der Jugendlichen: Mobbing, Angst davor ausgelacht zu werden, Missachtung und Ausgrenzung. Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern aus ethnischen Minderheiten in der Klasse. Eine explizite Thematisierung von deren Herkunft empfiehlt sich in der Regel zu deren Schutz jedoch erst gegen Ende der UE.

■ Hier wird vorgeschlagen, die Diskriminierung der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma zum Schwerpunkt zu machen. Begründung: Nach Allensbach-Umfrage von 1992 möchten 64 Prozent, nach EMNID-Umfrage von 1994 möchten 68 Prozent der Deutschen nicht neben Sinti und Roma leben. Dies ist die höchste Ablehnungsrate gegen eine Minderheit in Deutschland. Obwohl das seit 1998 in Deutschland in Kraft befindliche Europäische Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten einen Unterricht zu Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Deutschland vorsieht, hat dieser bisher kaum stattgefunden. Die genannten Umfrageergebnisse zeigen das Resultat solcher Unterlassung. Meist geben sich Kinder von Sinti nicht als solche zu erkennen, um Diskriminierung zu vermeiden. Die Mehrheit rechnet deshalb nicht damit, dass dies Thema sie angeht. Lässt man sich auf das Thema ein, so herrscht die Auffassung vor, die Vorurteile gegen Sinti und Roma seien doch berechtigt.

■ Lehrmaterial ist bisher entsprechend dünn gesät. Selten reicht die Erwähnung in Schulbüchern aus. Auch die /der Lehrende muss sich in der Regel erst die nötigen Informationen neu aneignen.

Unterrichtsverlauf

Gliederung der Unterrichtseinheit

- Diskriminierung und Alltagsrassismus bei uns
- Rassismus gegen Sinti und Roma in Deutschland (Antiziganismus), Der Weg zum Völkermord in Nazideutschland
- Nach den Ursachen des Antiziganismus in Deutschland fragen
- Einüben von (gemeinsamen) Handlungsmöglichkeiten im Sinne der Menschenachtung

Materialien

- M1** - Beispiele der Diskriminierung von Sinti und Roma bei der Wohnungssuche
- M2** - "Wer sind Sinti und Roma?" Aus: "Deutsche Sinti und Roma"
Zu bestellen bei EMS, Vogelsangstr. 62, 70197 Stuttgart ([Mail](mailto:ems@ems.de))
im Internet unter: <http://www.elk-wue.de/assets/4667.pdf>
- M3** - Video: "Auf Wiedersehen im Himmel"
zu beziehen z.B. über die [Evang. Medienzentrale Stuttgart](http://www.evangelium.de) (VC2445)
- M4** - Material zum Film "Auf Wiedersehen im Himmel", in: Ortmeier / Strauß (Hg), Antiziganismus, LEU FTh 523, Stuttgart 2002, S. 42-46, auszuleihen über: [Pädagogische Bibliothek des LEU](http://www.paedagogischebibliothek.de)
- M5** - Text "Zigeunerblut"
- M6** - Chronologie des Völkermords
aus: Ortmeier / Strauß (Hg), Antiziganismus, LEU FTh 523, Stuttgart 2002, S. 42-46,
auszuleihen über: [Pädagogische Bibliothek des LEU](http://www.paedagogischebibliothek.de)
- M7** - EU-Abkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Baustein 3: Ursachen des Antiziganismus in Deutschland

- **M 6** *Chronologie des Völkermords an Sinti und Rom*
Inhaltliche Zusatzinformationen zum Völkermordhintergrund: Ortmeier / Strauß (Hg) Antiziganismus LEU, FTh 523, Stuttgart 2002, S.42-46
- *Ursachen des Antiziganismus in Deutschland*
Info durch Lehrkraft: Welche Kriterien für Menschenachtung (und negative Gegenbilder) wurden in Deutschland im Laufe der Geschichte aufgestellt?
 1. Rolle der Kirchen hinsichtlich der Wertschätzung von Beruf, Bildung, Volk
 2. Nach dem 2. Weltkrieg überwiegend Verdrängung, gelegentlich Mitleid (von oben herab)
 3. Anerkennung und eigenes Umdenken steht auch bei der Mehrheit der Christen noch aus.*Materialien erhältlich bei: [Andreas Hoffmann-Richter](#)*
- *Wie sollte die Kirche heute darauf reagieren?*
vgl. Vorwort des Arbeitskreises Sinti, Roma und Kirchen zur Schrift „Deutsche Sinti und Roma“ in: Arbeitskreis Sinti, Roma und Kirchen (Hg), „Deutsche Sinti und Roma“, Stuttgart 2003, zu bestellen beim EMS, Vogelsangstr. 62, 70197 Stuttgart; ([Mail](#))

Baustein 4: Einüben von (gemeinsamen Handlungsmöglichkeiten) im Sinne der Menschenachtung

- *Biblischer Zugang*
 1. Die erste Menschenwürdeerklärung Gen 1, 27 im Kontext der Minderheit des babylonischen Exils (Menschenwürde kann man niemandem geben. Man muss sie anerkennen und dabei selbst umdenken.)
 2. Die Rechtschaffenheit Jesu zeigte sich im Abbau übernommener Vorurteile. Man kann die eigenen Vorurteile aber erst abbauen, wenn man sie (beschämt) wahrnimmt (Mt 15, 21-28)
- *Formulieren von Leserbriefen zu diskriminierenden Zeitungsartikeln: Wendung gegen Erwähnung der ethnischen Zugehörigkeit und diskriminierenden Darstellung in der Presse: Aktuelle Presseschau zu Sinti und Roma unter <http://www.kath-zigeunerseelsorge.de> . (Falls SchülerInnen die Adresse erhalten, ist zugleich eine Problematisierung der Adressbezeichnung wichtig.*
- *Info: Auszüge aus dem EU-Rahmenabkommen*
M 7: EU-Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten
- *Interviews auf der Straße: Fragen an Erwachsene:*
 1. Kennen Sie Sinti und Roma?
 2. Wären Sie bereit, mit einer Sinti-Familie im selben Haus zu wohnen?
 3. Was verstehen Sie unter Integration von Sinti und Roma?
- *Kooperationsmöglichkeiten*
z.B. mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma: Spurensuche vor Ort, Einladung von Zeitzeugen, Einladung der Wanderausstellung des LV an die Schule, Dichterlesung von Michail Krausnick an der Schule (<http://michail.bei.t-online.de>), Exkursion zur Dauerausstellung beim Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg (Adresse s.u.).
- *Andere Minderheitsvertreter in der Klasse erzählen:*
Einstieg im Falle von Russlanddeutschen z.B. mit den ersten 5 Minuten des Films „Born in the USSR. Junge Aussiedler in Deutschland“ zu ihrer Migrationserfahrung (Jugendgemeinschaftswerk Reutlingen, Wörthstr. 14, 72764 Reutlingen, Tel: 07121-29171).
Eigene Erzählung der Schüler/innen von den Erfahrungen im Herkunftsland und dem Weg nach Deutschland.
Die anderen Schüler/innen in der Klasse beschreiben als Rückmeldung Stärken, die sie bei den Schülern aus der Minderheit sehen.
- *Exkursion*
in die Ausstellung „Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma:
Ständige Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Bremeneckgasse 2, 69117 Heidelberg. Telefon: 06221 – 981102

Materialien

M1 Diskriminierung der Sinti und Roma bei der Wohnungssuche

Entsprechend einer Umfrage des EMNID-Instituts von 1994 erklärten 68 Prozent der Deutschen, dass sie keine Sinti und Roma als Nachbarn haben wollen. Derartige Einstellungen haben dazu geführt, dass die Sinti und Roma von Wohnungen oder Campingeinrichtungen ausgegrenzt werden. Sinti und Roma bestätigen, dass regelmäßig, wenn sie eine Wohnung besichtigen wollen, die am Telefon als frei bezeichnet wurde, diese Wohnung „gerade vermietet“ war, wenn sie ankamen. Einige solche Fälle sind vor Gericht gekommen, aber es ist extrem schwierig, hier einen Nachweis zu führen. Die Mehrzahl derartiger Fälle bleibt unbekannt und unbestraft.

In Bochum verweigerte ein Wohnungsbesitzer einen Mietvertrag mit der einzigen Begründung, dass sie „Zigeuner“ seien. Die Familie klagte. Das Amtsgericht entschied jedoch am 25. September 1996, dass der Besitzer das Recht habe, die Mieter abzulehnen: „Diese ethnische Gruppe ist traditionell vornehmlich rastlos und ... ist eindeutig nicht repräsentativ für den durchschnittlich geeigneten Mieter mit entsprechenden Zukunftsperspektiven, so dass die Erwartungen auf weitere fruchtbare Verhandlungen seitens der Kläger völlig unbegründet und unhaltbar waren.“ Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma legte beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde gegen dieses Urteil ein, der Antrag wurde jedoch *rationae personae* als unzulässig erklärt, da die Antragssteller (der Zentralrat und Romani Rose) in diesem Falle nicht persönlich betroffen wäre.

Textvorlage: Open Society Institute. EU Accession Monitoring Program (Hg), Monitoring des Minderheitenschutzes in der Europäischen Union: Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland 2002, Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen 2003, S. 119 und 88–89)

M2 Wer sind Sinti und Roma?

Als *Sinti* und *Roma* bezeichnen sich die weltweit verbreiteten, überwiegend aber in Europa (vor allem im ehemaligen Jugoslawien, in Rumänien, Ungarn, Frankreich, Spanien und Deutschland) beheimateten Minderheitengruppen mit (1990) schätzungsweise 12 Millionen (in Europa allein 8 Millionen) Angehörigen selbst. Die Bezeichnung „*Sinti*“ (für die mitteleuropäischen Gruppen, Einzahl: *Sinto*, weiblich: *Sintezza*) leitet sich möglicherweise von der Herkunft ihrer Vorfahren aus der nordwestindischen Region *Sindh* ab. Die Bezeichnung *Roma* („Menschen“, Einzahl: der *Rom*, weiblich: die *Romni*) ist ein allgemeiner Sammelname außerhalb des deutschen Sprachraums, die in Deutschland überwiegend für Gruppen südost-europäischer Herkunft gebraucht wird. Die früher im deutschsprachigen Raum gebräuchliche Bezeichnung „*Zigeuner*“ wird auch heute noch in diskriminierender Absicht verwendet. Im englischen Sprachraum werden Sinti und Roma als „*Gypsies*“, im spanischen als „*Gitanos*“ bezeichnet. In Deutschland leben heute etwa 50 000 *Sinti* und 20 000 *Roma* - überwiegend katholischer Konfession - auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien; in Bulgarien, Iran und der Türkei gibt es muslimische, in anderen südost- und osteuropäischen Ländern griechisch-orthodoxe oder russisch-orthodoxe Roma.

Geschichte und Herkunft der Sinti und Roma

Die Sinti und Roma waren wohl zwischen 800 und 1000 n. Chr. aus ihrer Heimat in Nordwest-Indien durch das Einströmen arabischer Volksstämme zur Auswanderung gezwungen worden. Wichtigster Zeuge dieser Herkunft aus Indien ist ihre Sprache, das *Romanes*.

Die große Mehrheit der Vorfahren der heutigen europäischen Sinti und Roma ließen sich zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert auf dem Balkan (um 1100 von einem Mönch auf dem Berg Athos erstmals erwähnt), im Mittleren Osten und in Osteuropa nieder. Die Westwanderung erreichte um 1400 Mitteleuropa (1407 Hildesheim, 1414 Basel), bald nach 1500 dann England und um 1715 Nordamerika.

Kultur der Sinti und Roma

Sinti und Roma bilden selbst innerhalb von Nationalstaaten keine homogene Einheit. Träger der sozialen Organisation und kulturellen Überlieferung ist die Familie. Die ältere Generation genießt die besondere Achtung der Jüngeren. Die kulturelle Identität gründet in der eigenen Sprache (*Romanes*), in der eigenständigen Auseinandersetzung mit der Kultur der Mehrheitsbevölkerung und in der Erfahrung jahrhundertelanger Verfolgung. Sie ist unter anderem gekennzeichnet durch einen reichen Schatz an Erzählungen, Märchen und Liedern, durch künstlerische, besonders musikalische Fähigkeiten und handwerkliche Traditionen (vor allem Kupfer- und Goldschmiedekunst, Korbflechterei, Holz- und Lederbearbeitung) Entgegen allen Vorurteilen sind Sinti und Roma in Deutschland und in anderen Ländern seit Generationen ebenso sesshaft wie die Mehrheitsbevölkerung.

Aus: Ch. Ortmeyer / D. Strauß (Hg), Antiziganismus, FTh 523, LEU Stuttgart Juni 2002, 141–146

M4

Informationen zum Film „Auf Wiedersehen im Himmel“.

Die Sinti-Kinder von der St. Josefspflege
zu beziehen z.B. über die [Evang. Medienzentrale Stuttgart](#) (VC2445)

Informationen zum Film

Der Film, der 1994 gedreht wurde, ist aus der Zusammenarbeit zwischen den Zeitzeugen und Überlebenden des Holocaust Amalie Schaich, Angela Wagner, Emil Reinhardt, dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma sowie Michail Krausnick (Drehbuchautor) entstanden.

In Berichten, Fotos und mit Original-Filmausschnitten aus der Zeit zwischen 1938 und 1944 wird das Schicksal von 39 Sinti-Kindern und -Jugendlichen geschildert. Diese waren von den „Rasseforschern“ Eva Justin und Robert Ritter ausgewählt worden, um an ihnen Forschung zu betreiben.

In dieser Zeit lebten die Kinder in der „Heiligen St. Josefspflege“, einem Heim, das unter der Leitung der katholischen Kirche stand und von katholischen Schwestern geführt wurde. Die Ergebnisse der so genannten „Rasse-Untersuchungen“ an diesen Kindern verhalfen Eva Justin zu Doktorwürden. Die Gutachter waren Robert Ritter und Eugen Fischer. Robert Ritter war nach dem Kriege im Frankfurter Gesundheitsamt beschäftigt, später wurde auch Eva Justin dort eingestellt.

Die Kinder wurden 1943 von ihren Eltern getrennt, die ihrerseits von Polizei, SD und SS in die Konzentrationslager Buchenwald, Ravensbrück oder in andere Konzentrationslager verschleppt wurden. Für die Kinder wurde dieses Schicksal nur um ein Jahr aufgeschoben, dann ging von Mulfingen aus ein Transport in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Der Film macht den Prozess des Völkermordes an den Sinti und Roma und die rassistischen Motive der Täter in besonders beeindruckender Weise deutlich.

Vorbereitung auf den Film im Unterricht

Bilder des Films

Der Film kann im Unterricht in der Weise eingeführt werden, dass einige Bilder, die in ihm zu sehen sind, vorher gezeigt und erläutert werden. Ausgewählt wurden dafür die Tore von Auschwitz, Schienen nach Auschwitz, ein Bild von Hitler und der SS, Bilder von „Rasseforschern“ und ein Foto des Kinderheims der St. Josefspflege, in dem die Kinder, von denen der Film berichtet, vor ihrem Transport nach Auschwitz leben mussten. Zu den Bildern, die in ihrer Reihenfolge dem Film folgen, wurden Sachinformationen aus verschiedenen Veröffentlichungen und Lexika zusammengetragen, die auf den Bedeutungszusammenhang hinweisen, den sie im Film haben. Die daraus zu gewinnenden Informationen können von einzelnen Schülerinnen und Schülern in kurzen Referaten im Unterricht vorgestellt werden. Dies macht es möglich, beim Betrachten des Films den Kontext der Darstellungen und Sachinformationen zu verstehen: bestimmte Bilder und Begriffe können wieder erkannt werden.

Die Berichte der Zeitzeugen

Den Berichten der Zeitzeugen, die im Film zu Wort kommen, soll ein besonderer Platz im Unterricht eingeräumt werden. Ausschnitte aus den im Film gesprochenen Texten können von den Schülerinnen und Schülern so bearbeitet werden, dass sie im Rahmen einer szenischer Lesungen allen in der Klasse vorgetragen werden können. Gerade durch das Sprechen wird eine intensivere Verarbeitung des Gesagten möglich. Außerdem haben Unterrichtserfahrungen mit dem Film ergeben, dass bei Berichten, die im Dialekt gesprochen sind, Verständnisprobleme entstehen können.

Die Auswahl der Texte, die Art ihres Vortrages wird in Gruppen von 4-5 Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Lehrerinnen und Lehrer können anregen, Ausdrucksformen, z. B. Musik und Geräusche, zur Unterstützung des Inhaltes zu verwenden. Durch diese Verfahrensweise können die Personen des Films noch stärker in den Vordergrund gebracht werden. Die Beschäftigung mit künstlerischen Gestaltungselementen kann die Wahrnehmung für die Mittel schärfen, die der Film einsetzt, um eine dem Inhalt angemessene Ausdrucksform zu finden.

An den im Film gesprochenen Worten der Zeitzeugen wird deutlich, dass sie zu dem Lager und ihren Erlebnissen dort nichts sagen. Sich an diese Zeit zu erinnern bedeutet für sie großen Schmerz. Die Filmemacher haben deshalb die Zeitzeugenberichte teilweise mit Aussagen über Auschwitz-Birkenau ergänzt, die von Sprecherinnen und Sprechern vorgetragen werden.

Unterrichtsgespräch über den Völkermord an den Sinti und Roma in Auschwitz

Was mit den deportierten Kindern in Auschwitz geschehen ist, wird, nachdem man den Film gesehen hat, miteinander im Unterricht besprochen. Es kann sein, dass dieses Gespräch direkt nach dem Film nicht möglich ist.

Anschließend an diesen Unterrichtsabschnitt ist es sinnvoll, sich mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu überlegen, wie der weitere Unterricht gestaltet werden kann.

Dazu im Folgenden einzelne Vorschläge und Hinweise:

- Besuch einer Gedenkstätte oder eines Mahnmals
- Briefe an die Überlebenden und an Vertretungen der Sinti und Roma schreiben
- Briefe an Zeitungen aus Anlass von Gedenktagen schreiben
- Analyse von Zeitungsberichten aus Anlass von Gedenktagen
(Findet der Völkermord an den Sinti und Roma in der Presse überhaupt Beachtung?)
- Spurensuche an Orten, wo kommunale Konzentrationslager bestanden, und am Schulort
- Anfragen nach der örtlichen Geschichte der Sinti und Roma bei der Gemeinde (Gemeindearchiv)
- Exkursion zum Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma nach Heidelberg

M5 Bericht des evangelischen Dekans von Schorndorf an den Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart am 06. April 1943 (aus dem Archiv des Evang. Oberkirchenrats, Stuttgart):

„Umseitigen Bericht (über den Abtransport eines Ehepaars mit vier von sechs Kindern) habe ich von dem II. Stadtpfarramt Schorndorf einverlangt. Die Familie, um die es sich handelt, ist schon Jahre lang hier ansässig, und ist von guter kirchlicher Haltung. Es mag sein, dass das Zigeunerblut sich immer wieder bemerkbar machte in einer gewissen Aufdringlichkeit der beiden Alten und in mannigfachen Versuchen, allerlei Handelsgeschäfte zu betreiben. Sonst aber lag gegen die Familie nichts vor. Es hat sich manches gefreut darüber, dass durch die Hinwendung zum Evangelium sichtbar manches anders geworden ist in der Familie. Um so unverständlicher ist das jetzige Vorgehen. Es scheint aber der ganzen Sache ein planmäßiges Vorgehen gegen die Zigeuner zugrunde zu liegen. Nicht ganz verständlich ist dann nur, dass 2 Familienmitglieder hier bleiben durften, die andern aber deportiert wurden.“

Fragen:

1. Was meinte der evangelische Dekan am 06. April 1943 in einem Bericht an den Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart mit seinen Bemerkungen zum „Zigeunerblut“?
2. Warum haben die Pfarrer geschwiegen?
3. Was hätte es für andere Möglichkeiten gegeben?

M6 Chronologie des Völkermords

1931

Beginn der Erhebungen über die beiden „außereuropäischen Fremdassen“ in Deutschland (Juden und „Zigeuner“) durch die „NS-Auskunftei“ des „SD des Reichsführers SS“ in München.

1933

Forderung des „Rasse- und Siedlungsamtes“ der SS in Berlin, die „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ zu sterilisieren. In der Folgezeit Berufsverbote und zahlreiche weitere Maßnahmen zur Ausgrenzung der Minderheit aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

15. September 1935

Verkündung der „Nürnberger Rassegesetze“. Dazu Reichsinnenminister Frick am 3. Januar 1936: „zu den artfremden Rassen gehören ... in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner“. Die Heirat von Sinti mit Nicht-Sinti wird verboten.

November 1936

Einrichtung der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ unter Leitung von Dr. Robert Ritter im Reichsinnenministerium.

August 1938

Himmlers „Rassenforscher“ Dr. Adolf Würth: „Die Zigeunerfrage ist für uns heute in erster Linie eine Rassenfrage. So wie der nationalsozialistische Staat die Judenfrage gelöst hat, so wird er auch die Zigeunerfrage grundsätzlich regeln müssen.“

13.–18. Juni 1938

Weitere Deportationen nach dem Kriterium „Zigeuner, erwachsen und standesamtlich nicht verheiratet“ in die Konzentrationslager Sachsenhausen, Dachau, Buchenwald und später nach Mauthausen.

1. Oktober 1938

Übernahme der NS-„Zigeunerpolizeistelle“ München in das Reichskriminalpolizeiamt (ab 27.9.1939 Amt V des „Reichssicherheitshauptamtes“, RSHA) unter Leitung von SS-Oberführer Arthur Nebe, dem nun auch Ritter untersteht. Die Deportation der Juden und „Zigeuner“ führt Adolf Eichmann im Amt IV, B4 durch. Die Gestapo zieht das bei den Deportationen geraubte Vermögen der Sinti und Roma ein.

Dezember 1938

Himmlers „Grunderlass“: Es sei „die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus in Angriff zu nehmen“. Die „Feststellung“ der „Zigeuner“-Zugehörigkeit erfolgt aufgrund Ritters „Rassegutachten“.

März 1939

Im „Altreich“ werden Verordnungen zur besonderen Kennzeichnung der Sinti und Roma erlassen und besondere „Rasseausweise“ ausgegeben. Später werden auch in den besetzten Gebieten entsprechende Vorschriften für Sinti und Roma verfügt: Ihre Ausweise werden mit einem „Z“ versehen; vielerorts müssen sie wie die Juden besondere Armbinden tragen.

21. September 1939

Besprechung des Amtschefs der Sicherheitspolizei und der Leiter der Einsatzgruppen unter Vorsitz Heydrichs zur Vorbereitung der Deportation der „restlichen 30.000 Zigeuner“ aus dem Reichsgebiet ins besetzte Polen.

13. Oktober 1939

SS-Hauptsturmführer Braune benachrichtigt Eichmann, SS-Oberführer Nebe bitte „um Auskunft, wann er die Berliner Zigeuner schicken kann“.

16. Oktober 1939

Der „SD Donau“ teilt SS-Oberführer Nebe mit, dem ersten, am 20. Oktober 1939 von Wien abgehenden „Judentransport können drei bis vier Waggon Zigeuner angehängt werden. Transporte gehen regelmäßig von Wien, Mährisch-Ostrau und Kattowitz ab.“

17. Oktober 1939

Himmlers „Festschreibungserlass“. Allen Sinti und Roma wird unter Androhung von KZ-Haft verboten, ihre Heimorte zu verlassen. Die dem „Reichssicherheitshauptamt“ unterstellten 21 „Zigeunerleitstellen“ von Königsberg, Prag, Wien, München bis Hamburg haben KZ-ähnliche Sammellager zur Vorbereitung der Abtransporte in die Konzentrationslager einzurichten.

30. Januar 1940

Konferenz Heydrichs mit SS-Führern zur Deportation von „sämtlichen Juden der neuen Ostgaue und 30.000 Zigeunern aus dem Reichsgebiet in das Generalgouvernement“.

27. April 1940

Himmlers Anordnung zur Deportation von 2500 deutschen Sinti und Roma in das besetzte Polen. Die Deportationszüge mit den Sinti- und Roma-Familien in das „Generalgouvernement“ gehen im Mai von Hamburg Köln und Hohenasperg bei Stuttgart ab.

1940

Im KZ Lackenbach südlich von Wien ermordete Sinti und Roma werden auf dem jüdischen Friedhof in Massengräbern beerdigt, die anderen 1941 über das Ghetto von Lodz in das Vernichtungslager Chelmo deportiert.

7. August 1941

Erlass Himmlers: Über weitere KZ-Deportationen deutscher Sinti und Roma „entscheidet das Reichskriminalpolizeiamt aufgrund eines Rassegutachtens“. Die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ erstellt bis Ende 1944 rund 24.000 „Gutachten“.

Ab Sommer 1941

Sinti und Roma werden hinter der Ostfront systematisch von den sogenannten Einsatzgruppen sowie Einheiten der Wehrmacht und der Ordnungspolizei erschossen.

SS-Einsatzgruppenleiter Otto Ohlendorf am 15. September 1947 im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess: „Es bestand kein Unterschied zwischen den Zigeunern und den Juden, für beide galt damals der gleiche Befehl.“

10. Oktober 1941

Besprechung unter der Leitung Heydrichs „über die Lösung der Judenfrage“ und „die zu evakuierenden Zigeuner“ im „Protektorat Böhmen und Mähren“.

Januar 1942

Die letzten überlebenden Sinti und Roma aus dem Ghetto Lodz werden im Vernichtungslager Chelmo in Vergasungswagen ermordet. Im Februar werden alle ostpreußischen Sinti- und Roma-Familien, meist Bauern mit Höfen und Vieh, in das KZ Bialystok und von dort 1943 nach Auschwitz deportiert.

7. Juli 1942

Der Reichskommissar für das „Ostland“ über die „Zigeuner“: „Ich bestimme, dass sie in der Behandlung den Juden gleichgestellt werden.“

29. August 1942

Aufzeichnung der deutschen Militärverwaltung in Serbien: Dort sei u. a. mit Hilfe von Vergasungswagen die „Judenfrage und die Zigeunerfrage gelöst“.

14. September 1942

Reichsjustizminister Thierack protokolliert zur Besprechung mit Goebbels: „Hinsichtlich der Vernichtung asozialen Lebens steht Dr. Goebbels auf dem Standpunkt, dass Juden und Zigeuner schlechthin vernichtet werden sollen. Der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit sei der beste.“ Am 18. September 1942 erörtert Thierack mit Himmler, Streckenbach und anderen SS-Führern die Durchführung des Programms in SS-Unternehmen, deutschen Rüstungsbetrieben und Konzentrationslagern.

2. Dezember 1942

Geheimes Schreiben des Leiters der Partei-Kanzlei, Martin Bormann, aus dem „Führerhauptquartier“ an Himmler im „Reichssicherheitshauptamt“, „der Führer würde es nicht billigen“, einzelne „Zigeuner“ für die „Erforschung germanischen Brauchtums“ von den „derzeitigen Maßnahmen“ der Vernichtung auszunehmen.

16. Dezember 1942

Himmlers „Auschwitz-Erlass“ für die Deportation von 22.000 Sinti und Roma aus Europa, davon die letzten 10.000 aus dem Reichsgebiet, in den als „Zigeunerlager“ bezeichneten Abschnitt des KZ Auschwitz-Birkenau.

Mai 1943

Dr. Josef Mengele wird SS-Lagerarzt von Auschwitz. Als erstes schickt er mehrere hundert Sinti und Roma ins Gas. Seine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Kaiser-Wilhelm-Institut geförderte „Zwillingsforschung“ setzt er durch Tötung von Juden- und Sinti-Kinder fort.

16. Mai 1944

Der Versuch der KZ-Kommandantur, die noch lebenden 6000 Sinti und Roma des „Zigeunerlagers“ in die Gaskammern zu bringen, scheitert am Widerstand der mit Spaten, Stangen und Steinen sich wehrenden Männer.

2. August 1944

Auflösung des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau. Von den im Juli 1944 noch lebenden 6000 Sinti und Roma werden 3000 in andere Konzentrationslager deportiert, die anderen 3000 – meist Kinder, Frauen und Alte – werden in der Nacht auf den 3. August in den Gaskammern ermordet.

Mai 1945

Die Zahl der in Europa bis Kriegsende in Konzentrationslagern und von SS-„Einsatzgruppen“ ermordeten Roma und Sinti wird auf eine halbe Million geschätzt. Von den durch die Nazis erfassten 40.000 deutschen und österreichischen Sinti und Roma wurden über 25.000 ermordet.

Aus: Romani Rose (Hrsg.): „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999, S. 362–365.

M7

Aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten:

(Dieses Abkommen bezieht sich in Deutschland ausdrücklich auf Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma. Es wurde vom Europarat 1996 verabschiedet und ist in Deutschland seit 1998 in Kraft.)

Abschnitt II

Artikel 4

- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, erforderlichenfalls angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens die vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen den Angehörigen einer nationalen Minderheit und den Angehörigen der Mehrheit zu fördern. In dieser Hinsicht berücksichtigen sie in gebührender Weise die besonderen Bedingungen der Angehörigen nationaler Minderheiten.

Artikel 12

- (1) Die Vertragsparteien treffen erforderlichenfalls Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildung und der Forschung, um die Kenntnis der Kultur, Geschichte, Sprache und Religion ihrer nationalen Minderheiten wie auch der Mehrheit zu fördern.
- (2) In diesem Zusammenhang stellen die Vertragsparteien unter anderem angemessene Möglichkeiten für die Lehrerbildung und den Zugang zu Lehrbüchern bereit und erleichtern Kontakte unter Schülern und Lehrern aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Chancengleichheit von Angehörigen nationaler Minderheiten beim Zugang zu allen Bildungsstufen zu fördern.

Artikel 15

Die Vertragsparteien schaffen die notwendigen Voraussetzungen für die wirksame Teilnahme von Angehörigen nationaler Minderheiten am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben und an öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere denjenigen, die sie betreffen.

Weitere Medien und Informationen:

AV-Medien:

- *Video*: Pappo, der Schausteller, zu bestellen beim Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg, Bluntschlistraße 4 (Beratung), 69115 Heidelberg, Tel. 06221-13860-0, FAX-14, e-mail: Lv-Deutscher-Sinti-Roma-Bawue@t-online.de
- *Video*: Sidonie, Spielfilm von Karin Brandauer, 88 Min., [Evang. Medienzentrale Stuttgart](#) VS 2022 (mit Begleitheft)

Literatur:

- Awosusi, Anita (Hg), Zigeunerbilder in der Kinder und Jugendbuchliteratur, Heidelberg 2000
- Diess., Die Musik der Sinti und Roma. 3 Bände, Heidelberg 1996-1998
- Diess., Stichwort Zigeuner. Zur Stigmatisierung von Sinti und Roma in Lexika und Enzyklopädien, 1998
- Ehmann, Annegret/ Bamberger, Edgar (Hg), Kinder und Jugendliche als Opfer des Holocaust, Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 1995
- Hackl, Erich, Abschied von Sidonie, Zürich 1989 (Dazu: Fischer R./ Krapp G.,- Abschied von Sidonie, Lehrerheft mit Unterrichtsvorschlägen, Materialien und Schülerheft, Krapp-Verlag)
- Klausnick, Michail, Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, Gerlingen 1995
- Klausnick. Michail, Auf Wiedersehen im Himmel, München 2001
- Landeszentrale für politische Bildung Baden- Württemberg und Verband Deutscher Sinti und Roma. Landesverband Baden-Württemberg (Hg), "zwischen Romantisierung und Rassismus" Sinti und Roma - 600 Jahre in Deutschland, Stuttgart 1998; <http://www.lpb.bwue.de>
- Rose, Romani (Hg), Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Der NS-Völkermord an Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, 1999
- Solms, Wilhelm/ Strauß, Daniel (Hg), "Zigeunerbilder" in der deutschsprachigen Literatur
- Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 1995
- Strauß, Daniel, Die Sinti/Roma-Erzählkunst im Kontext europäischer Märchenliteratur
- Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 1992
- Widmann, Peter, An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik. Berlin 2001 (Beispiel Freiburg i.Br.)
- Winckel, Äneke, Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland, Münster 2002

Adressen:

- Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg, Bluntschlistraße 4 (Beratung), 69115 Heidelberg, Tel. 06221-13860-0, FAX-14, e-mail: Lv-Deutscher-Sinti-Roma-Bawue@t-online.de
- Dokumentations- u. Kulturzentrum Dt. Sinti und Roma, Bremeneckgasse 2, Heidelberg (ständige Ausstellung)